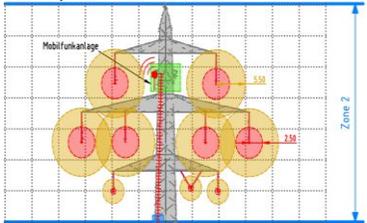
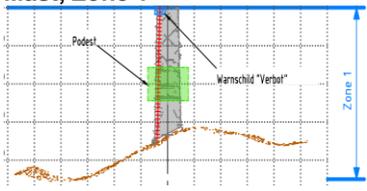


### Anhang 1: Zutritte zu Telekommunikationsanlagen in/an Anlagen von Energieversorgungsunternehmen

Diese Übersicht gilt für die Phase **Betrieb und Instandhaltung von Telekommunikationsanlagen** in/an Anlagen von Energieversorgungsunternehmen (EVU). Der zuständige Anlagenverantwortliche des EVU führt aufgrund der angemeldeten Arbeiten eine elektrische Gefährdungsbeurteilung durch und entscheidet über die notwendigen Sicherheitsmassnahmen<sup>1</sup>. Bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsprojekten ist der Anlagenverantwortliche (AnV) des EVU früh in der Planungsphase einzubeziehen, damit die notwendigen Massnahmen in die Planung einfließen.

Die Gefahren der Höhenarbeit sind nicht Teil dieser Beurteilung und durch die Telekomfirma oder deren Dienstleister eigenständig zu regeln. Das EVU-Personal hat im Sinne der Sorgfaltspflicht die Kompetenz, bei mangelhaften Sicherheitsmassnahmen die Arbeitsstelle einzustellen.

EVU-Anlagenteil		Störung (Behebung mittels Bedienen von Elementen wie Sicherungen, Leitungsschutzschaltern, Stecker einstecken)	Inspektion / Begehung / Wartung / Instandsetzung (planbare Arbeiten und eventuell Sicherheitsmassnahmen vor elektrischen Gefahren notwendig)	
<b>Unterwerk</b> 	Personal Telekom	Qualifikation	Instruiert <sup>2</sup>	
	Anmeldung Telekom	EWM Portal / Schriftlich	10 Arbeitstage im Voraus bei zuständiger Stelle	
		Telefonisch	Bei zuständiger Stelle	Nicht zulässig
Anlagenverantwortlicher des EVU		Gefährdungsbeurteilung	Gefährdungsbeurteilung	
<b>Mast, Zone 2</b> 	Personal Telekom	Qualifikation	Instruiert <sup>2</sup>	
	Anmeldung Telekom	EWM Portal / Schriftlich	10 Arbeitstage im Voraus bei zuständiger Stelle	
		Telefonisch	Die telefonische An- und Abmeldung vor Ort ist bei den aufgeführten Meldestellen gemäss Swissgrid Antrag respektive Anhang 2 vor Arbeitsbeginn vorzunehmen. Arbeitsbeginn durch Telekom: Nach Freigabe zur Arbeit durch die sachverständige Aufsicht der Swissgrid/EVU vor Ort an den Telekom Mitarbeiter	
Anlagenverantwortlicher des EVU		Gefährdungsbeurteilung		
<b>Mast, Zone 1</b> 	Personal Telekom	Qualifikation	Instruiert <sup>2</sup>	
	Anmeldung Telekom	EWM Portal / Schriftlich	10 Arbeitstage im Voraus bei zuständiger Stelle (Swissgrid 3 Arbeitstage)	
		Telefonisch	Die telefonische An- und Abmeldung vor Ort ist bei den aufgeführten Meldestellen gemäss Swissgrid Antrag respektive Anhang 2 vor Arbeitsbeginn vorzunehmen.	

<sup>1</sup> Massnahmen Beispiele: Aufsichtsführung durch EVU-Personal, Ausserbetriebnahme HS-Leitung, Zutritt verbieten, Neuer Termin vereinbaren, Unterlagen oder Nachweise seitens Telekom nachliefern

<sup>2</sup> Die Qualifikation "Instruiert" umfasst die Instruktion „Zutritt zu Telekommunikationsanlagen in/an Anlagen von Energieversorgungsunternehmen“ (Abläufe, Gefahren, Massnahmen, richtiges Verhalten in Starkstromanlagen) und den Nachweis einer gültigen Erste Hilfe Ausbildung. Für Arbeiten in der Höhe gelten die Sicherheitsregeln der SUVA. Zu beachten ist die Leitlinie Arbeitssicherheit Telekommunikationsstandorte für Mobilfunk und Rundfunk.